

Antrag auf Bildung einer Behältergemeinschaft

Den ausgefüllten Antrag bitte unterschreiben und entweder per Post (Ottostraße 21, 76227 Karlsruhe) oder eingescannt per E-Mail an: **behaelterverwaltung@tsk.karlsruhe.de** zurückschicken.

Ihren Antrag kann das Team Sauberes Karlsruhe erst bearbeiten, wenn uns dieser unterschrieben vorliegt.

Hinweis:

Antragsteller können nur die Grundstückseigentümer oder die diesen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 der Abfallentsorgungssatzung gleichgestellten Berechtigten sein.

Angabe der Art des Behälters *

Bitte markieren Sie zuerst die gewünschte Behälterart, für die ein gemeinschaftllich genutzter Behälter beantragt wird.

Achtung: Für jede Behälterart ist ein eigener Antrag auszufüllen.

Restmüllbehälter

Bioabfallbehälter

Altpapierbehälter



I. Angaben zu den Grundstücken der Behältergemeinschaft

Die nachstehenden, benachbarten Grundstücke werden auf freiwilliger Basis zu einer Behältergemeinschaft zusammengeschlossen.

Grundstück

Laufende Nummer des Grundstücks:

-1-

Straße

Hausnummer

Eigentümer (s. § 3 Abf. Geb. Satzung)

Kundennummer bei den Stadtwerken

Anzahl gemeldeter Personen

Grundstück

Laufende Nummer des Grundstücks:

- 2 -

Straße

Hausnummer

Eigentümer (s. § 3 Abf. Geb. Satzung)

Kundennummer bei den Stadtwerken

Anzahl gemeldeter Personen



Weiteres Grundstück

Bei Bedarf auszufüllen.

Laufende N	Nummer d	les Grund	lstücks:
------------	----------	-----------	----------

Straße

Hausnummer

Eigentümer (s. § 3 Abf. Geb. Satzung)

Kundennummer bei den Stadtwerken

Anzahl gemeldeter Personen

Weiteres Grundstück

Bei Bedarf auszufüllen.

Laufende Nummer des Grundstücks:

Straße

Hausnummer

Eigentümer (s. § 3 Abf. Geb. Satzung)

Kundennummer bei den Stadtwerken

Anzahl gemeldeter Personen

Hinweis: Werden mehr als 4 Grundstücke angegeben, diese Seite bitte mehrfach drucken und ausfüllen.



II. a) Größe und Anzahl der gewünschten Behälter

Bitte tragen Sie zur jeweiligen Behältergröße Ihre gewünschte Anzahl ein:

80 Liter ²⁾
120 Liter
240 Liter
770 Liter ^{1, 2)}
1.100 Liter ¹⁾

- 1) Bioabfallbehälter gibt es lediglich in den Größen 80, 120 und 240 Liter.
- 2) Altpapierbehälter gibt es lediglich in den Größen 120, 240 und 1.100 Liter.

Hinweis:

Als Grundlage für die Zuteilung der Restmüllbehälter wird bei Haushaltungen ein Volumen von 10 Liter pro Person und Woche empfohlen. Auf Antrag kann ein geringeres Mindestvolumen zugelassen werden, sofern die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer nachweist, dass durch entsprechende Abfallvermeidungs- beziehungsweise Abfallverwertungsmaßnahmen weniger Restmüll anfällt.

Die Stadt behält sich gemäß § 10 Abs. 1 der Abfallentsorgungssatzung das Recht vor, nach vorheriger Absprache mit den Anschlusspflichtigen das aufzustellende Behältervolumen für Restmüll und Bioabfall gegebenenfalls auch abweichend vom Antrag festzulegen.



II. b) Anzahl der 10 I-Anteile an der jeweiligen Behältergröße und Gebührenermittlung

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 10 Abs. 3 letzter Satz der Abfallentsorgungssatzung auf jedes Grundstück ein rechnerisches Mindestvolumen von 40 Litern - also von vier 10 l-Anteilen - entfallen muss. Darüber hinausgehendes Volumen wird in 10 l-Anteilen berechnet.

	Anzahl der 10 l-Anteile					
	Für 80 Liter-	Für 120 Liter-	Für 240 Liter-	Für 770 Liter-	Für 1.100	
	Behälter	Behälter	Behälter	Behälter	Liter-Behälter	
Grundstück 1						
Grundstück 2						
Grundstück 3						
Grundstück 4						
Grundstück 5						

III. Künftiger Behälterstandplatz der Gemeinschaft

Der gemeinsame Behälterstandplatz befindet sich künftig auf folgendem Grundstück:

Hinweis:

Gemäß § 11 Abs. 2 und 3 der Abfallentsorgungssatzung ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, den Standplatz und Transportweg herzustellen und verkehrssicher zu halten. Der Standplatz ist in möglichst kurzer Entfernung zum Fahrbahnrand oder zum nächstmöglichen Halteplatz des Sammelfahrzeugs ebenerdig einzurichten. Die Entfernung darf 15 m nicht überschreiten.

Anmerkung:

Das Ausscheiden eines Grundstücks aus der Behältergemeinschaft hat deren Auflösung zur Folge. Auf Antrag können die verbleibenden Grundstücke eine neue Behältergemeinschaft mit neuer Aufteilung bilden. Die im Antrag gemachten Angaben sind Grundlage für die derzeitige Gebührenberechnung.



IV. Ansprechpartner/in

Kontaktperson(en)			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefonnummer			
V. Unterschrift der Antragstellenden			
Die genannten Hinweise haben wir zu	ır Kenntnis genommen:		
Grundstück 1:			
Grundstück 2:			
Grundstück 3:			
Grundstück 4:			
Grundstück 5:			